

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P. H. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die sechsgepaltenen Zeitzeile kostet 15 Pfennig, die Reflemezelle 30 Pfennig.

Amts-Bezirks-Anzeiger

für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Lehnik u. Umgegend

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Aufschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Amtliches Publikations-Organ für örtliche Bekanntmachungen und für Vereine
Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Aufschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Alleiniges amtliches Publikations-Organ mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder

No. 99. Birkenwerder, Dienstag, den 24. August 1909

8. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält eine Beilage des Tierfchutzvereins.

Amtliche Bekanntmachungen.

Beckoren

am 18. d. Mts. gegen 6 1/2 Uhr abends vom Bahnhof Birkenwerder bis zur Sanatoriumsbrücke eine doppelseitige Korallenfette.

Birkenwerder, den 19. August 1909.

Der Amtsvorsteher. K ü h n.

Borgsdorf.

Bekanntmachung.

Die noch rückständigen Steuern pro Juli-September d. Js. sind bis spätestens am 25. d. M. zu entrichten, die dann noch rückständigen Beträge werden unbedingt zwangsweise beigetrieben.

Borgsdorf, den 20. August 1909.

Der Gemeindevorsteher Rodewald.

Verschuldungsgrenze für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke.

Durch die Verordnung vom 16. Juni 1909 ist das Gesetz betreffend die Zulassung einer Verschuldungsgrenze für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke vom 20. August 1906, das in den zum Kreise Rosenbergr gehörigen ehemaligen Erbhaupträmmern Schömberg und Deutsch-Glau der Provinz Westpreußen schon durch die Verordnung vom 23. März 1908 eingeführt ist, in den übrigen Teilen der Provinz Westpreußen sowie in der Provinz Posen zum 1. Juli 1909 in Kraft gesetzt worden. Zugleich sind als die für die Ausführung des Gesetzes zuständigen öffentlichen Kreditanstalten bestimmt worden:

- a) für die vorhergenannten übrigen Teile der Provinz Westpreußen die Westpreussische Landschaft und die Neue Westpreussische Landschaft innerhalb der Grenzen ihrer geschäftlichen Zuständigkeit;
 - b) für die Provinz Posen in Ansehung derjenigen Güter, welche zu der Zeit, zu der die Kreditanstalt mitzuwirken hat, von der Westpreussischen Landschaft beliehen sind, diese Landschaft, im übrigen die Posener Landschaft.
- Mit Rücksicht hierauf macht der Justizminister in einer allgemeinen Verfügung vom 10. d. Mts. bekannt, daß zum Richteramte befähigte Beamte der Kreditanstalten (vgl. § 14 des Gesetzes) die bei ihren Direktionen angestellten Syndizi und daß für die Prüfung, ob ein Grundstück von der zuständigen Landschaft beliehen werden darf, die folgenden Bestimmungen maßgebend sind:

1. Von der Westpreussischen Landschaft dürfen beliehen werden:
 - a) die ehemals abligen Güter der früheren Erbprovinz Westpreußen, wie sie zur Zeit der Gründung der Landschaft im Jahre 1787 bestanden hat und zu der namentlich die ehemaligen landrätlichen Kreise Dirschau, Stargard, Bromberg, Inowrazlaw, Ronitz, Ramin, St.-Krone, Kulm, Michellau, Marienburg sowie die früher zu Ostpreußen gehörig gewesen ehemaligen Hauptämter Marienwerder und Riesenberg gehören;
 - b) unablige, Kölnische, Freigüter oder mit abligen Gütern in Verbindung stehende Bauernhöfe, falls der Besitzer eines abligen Guts sie zu Eigentum oder früher in Erbpacht oder Erbzins übernommen und als zu seinem abligen Gut gehörig in dessen Hypothekenbuch hat eintragen lassen.
- Die infolge Aufteilung der Grundstücke zu a und b entstehenden Trennstücke sind gleichfalls beliehenfähig, falls ihr landwirtschaftlicher Sachwert mindestens 3000 M beträgt und sie als selbständige Grundstücke anzusehen sind.

2. Von der Neuen Westpreussischen Landschaft dürfen beliehen werden: diejenigen zum Betriebe der Landwirtschaft geeigneten Grundstücke, welche nicht dem Verbands der Westpreussischen Landschaft angehören, zu vollem unbefränktem Eigentum besitzen werden und nach den Abschätzungsbasisen des Landchaftsverbandes einen Wert von mindestens 3000 M haben; bei Außenbesitzänderungen der Weichsel- undogatiederung ist eine Beleihung nur bis zum 25fachen Betrage des Grundflauerertrages und nur insoweit statthaft, als sie zu einem mit den Gebäuden im Innenbesitz belegenden, mindestens doppelt so großen Grundstücke gehören.

3. Von der Posener Landschaft dürfen alle in vollem Eigentum stehenden landwirtschaftlich benutzten Grundstücke beliehen werden, deren landwirtschaftlicher Sachwert mindestens 3000 M beträgt und die außer den öffentlichen Abgaben nur mit solchen Leistungen belastet sind, welche in Geldrente bestehen oder in einer solchen dargestellt werden können. Gehören die Grundstücke einem ländlichen Bezirk an, so muß durch übereinstimmende Bescheinigungen des Magistrats und des Kreislandrats dargetan sein, daß sie ausschließlich oder doch hauptsächlich dem Betriebe der Landwirtschaft gewidmet sind. Steht das Eigentum an einem Grundstück mehreren zu, so ist nur eine Beleihung des ganzen Grundstücks gestattet. Für Grundstücke, die im Eigentum von Ausländern stehen, bedarf es der Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Änderungen der Grundstücke über die Beleihungsfähigkeit der drei Landschaften können nur durch Änderungen der Satzungen erfolgen.

Deutsches Reich.

Sohnmächrichten. Das Offiziersheft Saunus in Falkenstein wurde am Freitagmittag in Gegenwart des Kaiserpaares feierlich eingeweiht. Der Kaiser hielt bei der Frühstücksstafel im Offiziersheim eine Ansprache. Am Sonnabendvormittag sind der Kaiser und die Kaiserin mit dem Prinzen Oskar und den griechischen und hebräischen Herrschaften nebst Gefolge von Schloß Cronberg nach der Saalburg gefahren.

Zeppelin kommt nach Berlin. Friedrichshafen, 21. August. Die Besetzung im Befinden des Grafen Zeppelin ist nunmehr so weit vorgeschritten, daß der Graf am Montag das Konstanzer Krankenhaus verlassen kann, um hierher überzusiedeln, wo er die letzten Vorbereitungen für die Berliner Fahrt des „Z. 111“ treffen wird. — Graf Zeppelin will mit seinem Luftschiff am Sonnabend, den 23. August, nachmittags 5 Uhr in Berlin eintreffen und am Sonntagabend Berlin wieder verlassen.

Zuschlagssteuern. Die „Tägliche Rundschau“ erhält von „bestunterrichteter Seite“ eine Darstellung der Maßlosigkeit bei der Ueberwälzung der neuen Steuern. Die neuen Steuern, die den Massenverbrauch treffen, sollen im ganzen 285 Millionen M erbringen. Das sind 4,40 M auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre oder für eine fünfköpfige Familie 42,5 Pfennig für die Woche. Es lag in der Absicht des Gesetzgebers, diese Steuern auf den Verbrauch abzuwälzen. Damit wollen sich aber die in Betracht kommenden Industriellen und Händler nicht begnügen, sondern sie fügen ihrerseits Zuschläge hinzu, die die tatsächlichen Steuern um das Vielfache übertreffen. Während die Verbrauchssteuern insgesamt wie gesagt 285 Millionen M erbringen sollten, verjagt man jetzt die Preise um 1250 Millionen M zu erhöhen. Man will also das Vierfache dessen, was die Verbraucher an das Reich leisten sollen, ihnen abfordern. Es ist erfreulich, daß die „Tägliche Rundschau“ sich neuerdings besser und zutreffender unterrichtet läßt. Es wäre aber ohne Frage zweckmäßiger gewesen, wenn diese Unterrichtung früher erfolgt wäre und wenn die „Tägliche Rundschau“ sich nicht so lange und bisweilen immer noch an der Hege gegen die Reichszuschlagssteuern beteiligt, die den Betrag der Steuern, die den Massenverbrauch treffen, tatsächlich nicht erhöht, sondern ermäßigt hat.

Pestgefahr in Deutsch-Ostafrika. Die Pestgefahr in Deutsch-Ostafrika scheint neuerdings wieder in bedrohlicher Weise zu steigen. Nachdem die Epidemie erst vor einigen Wochen in Sansibar vorübergehend aufgetreten war, sind nunmehr, wie der „Vor-Anz.“ an zukünftiger Stelle erzählt, auch in Kiliman an englischen Ufer des Victoria-Nyanzasees mehrere tödlich verlaufene Pestfälle vorgekommen. Das Gouvernement in Dar-es-Salaam hat sofort die entsprechenden Vorkehrungsmaßregeln gegen eine Einschleppung der Epidemie in das benachbarte deutsche Ufergebiet getroffen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Tschechische Vorküste. Wien, 21. August. Die niederösterreichische Staatshalterei hat die von den Tschechen gegen das Verbot des Festes in Unterrennau erhobene Beschwerde zurückgewiesen und hält das Verbot aufrecht. Die Tschechen aus Mähren und den benachbarten Gebieten Böhmens bereiten trotz des Verbotes des Festes einen Massenbesuch Unterrennau für morgen vor. Der tschechische Abgeordnete Kalina ersucht gestern beim Ministerpräsidenten, um wegen des Verbotes Einspruch zu erheben.

Er erklärte dem Ministerpräsidenten, daß alle tschechischen Abgeordneten hinter den Tschechen Niederösterreich stehen und daß, falls das Verbot nicht aufgehoben würde, dies den weiteren Gang der politischen Angelegenheiten sehr ungünstig beeinflussen müßte. Die Regierung könne es nicht wünschen, daß durch die systematischen Verfolgungen der Tschechen in Wien und Niederösterreich eine Revanchebewegung in den böhmischen Ländern hervorgerufen werde. Es heißt, der Minister habe sich in seiner darauffolgenden Antwort für die Notwendigkeit eines Schußes der Tschechen ausgesprochen. Für das nun morgen stattfindende Fest wird ein großes Aufgebot von Gendarmerie und Militär nach Unterrennau entsandt. Eine vom Deutschen Schulverein für denselben Tag nach Unterrennau einberufene Versammlung wurde von den Behörden nicht beanstandet.

Frankreich. Beständiger Rückgang der Militärausgaben. „France Militaire“ berichtet, daß von 318 449 für 1909 in die Stammliste eingetragenen jungen Leuten 29 607 als ungeeignet zum Militärdienst befunden wurden, davon 4499 wegen allgemeiner körperlicher Schwäche. Die Zahl zeigt ein fortwährendes jährliches Anwachsen und hat sich seit fünf Jahren fast verdreifacht. Wegen Tuberkulose waren 4793 unbrauchbar. Auch diese Zahl weist eine erhebliche Zunahme auf.

Großbritannien. Der Kampf gegen das Oberhaus. London, 21. August. Lewis Harcourt, ein Mitglied des Kabinetts, hielt gestern in Derby eine sehr heftige Rede gegen das englische Oberhaus, das bekanntlich damit droht, das Budget abzulehnen. „Wenn die Lords das Budget in der Tat ablehnen“, sagte er, „so werden sie das Land einem Chaos ausliefern und die Konstitution gefährden. Es gibt verschiedene Wege, auf denen das liberale Kabinet den Lords entgegenzutreten könnte, und Sie können sich darauf verlassen, daß die Regierung den König so beraten wird, daß die sofortige und beständige Vorberichterstattung des Volkswillens gesichert wird.“ Diese Sprache ist zwar recht wagt, aber es kann kein Zweifel sein, diese Auffassung findet man wenigstens in allen Morgenblättern, daß das liberale Kabinet darauf gefaßt ist, den Kampf für die Abschaffung des Oberhauses aufzunehmen. Lord Erwe, gleichfalls Mitglied des Kabinetts, richtete gestern abend in einer Budgetversammlung in Glasgow eine ernste Warnung an das Oberhaus. Er meinte, die Lords sollten bedenken, was sie der Konflikt mit den Volksvertretern kosten könnte, ehe sie das Budget ablehnen. Er ziehe vor, über die Folgen vorläufig zu schweigen.

Rußland. Im Auswärtigen Amt wurde während der letzten Sitzung des Ministerrats bei Stolypin die Frage der Abberufung des russischen Militärs aus Persien erörtert, das Rußlands Gegner als Mittel der Einmischung in die inneren Angelegenheiten betrachten. Falls der neue in Tabris demnach eintreffende Generalgouverneur Murbir fähig ist, die Ordnung aufrechtzuerhalten, sollen die russischen Soldaten in kleinen Gelons von dort zurückberufen werden, jedoch sollen die in Kaswin stationierten verbleiben.

Nordamerika. Die amerikanischen Schlachthäuser und Argentinien. Die großen amerikanischen Schlachthäuserfirmen haben im Laufe des letzten Jahres zur Erweiterung des Geschäftsbetriebes Finanztransaktionen vorgenommen, welche im ganzen die Summe von 56 500 000 Dollars ausmachten. Das Vorgehen der Schlachthäuser wird in interessierten Kreisen als ein Verstreben aufgefaßt, eine genaue Kontrolle über die Weltmärkte für Fleisch und alle Nebenprodukte der Fleischindustrie zu erlangen. Neben Amerika ist Argentinien das größte Fleischland der Welt. Das alleinige Absatzgebiet argentinischen Fleisches bildet Europa. Dieses Fleisch kann jedoch in Europa vornehmlich auf Grund der Tarifverhältnisse billiger abgesetzt werden als amerikanisches. Und dem argentinischen Wettbewerb in Europa erfolgreich zu begegnen, müssen die amerikanischen Firmen ihre Waren mindestens zwei Cent pro Pfund unter dem höchsten Marktpreis verkaufen. Dieser Notwendigkeit können sie nur entgegen werden, wenn sie eine Kontrolle über den argentinischen Markt erwirten. Die ersten bedeutsamen Schritte zur Erreichung dieses Zieles sind amerikanischerseits bereits geschehen. 1907 erlangten Swift und Company die Kontrolle über eine der größten argentinischen Fleischfirmen, die La Plata Cold Storage Company. Von der von Swift und Company vorgenommenen kürzlichen Kapitalerhöhung von zehn Millionen Dollar sollen 1 700 000 Dollar zum Ankauf einer zweiten argentinischen Firma, der La Blanca-Gesellschaft, verwendet worden sein. Letztere wurde 1902 mit einem Betriebskapital von anderthalb Millionen Dollar gegründet. Es soll nun kein Zweifel darüber bestehen, daß America es auf noch andere Firmen in Argentinien abgesehen hat. Die amerikanische Firma